

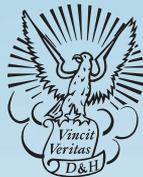
Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Band 166

Die Aktiengesellschaft in der Eigenverwaltung

Von

Nicholas Kessler



Duncker & Humblot · Berlin

NICHOLAS KESSLER

Die Aktiengesellschaft in der Eigenverwaltung

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren
Dr. Heinrich Dörner Dr. Dirk Ehlers Dr. Ursula Nelles

Band 166

Die Aktiengesellschaft in der Eigenverwaltung

Von

Nicholas Kessler



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat diese Arbeit
im Jahre 2005 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 6

Alle Rechte vorbehalten
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0935-5383
ISBN 3-428-12142-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Sommersemester 2005 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen worden. Sie befasst sich mit der Durchführung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung über das Vermögen einer Aktiengesellschaft und untersucht insbesondere die rechtliche Stellung der Gesellschaftsorgane, ihr Verhältnis zueinander und zu den übrigen Verfahrensbeteiligten. Die Entscheidung zugunsten der Bearbeitung dieser Problematik wurde maßgeblich durch die vielen – mitunter spektakulären – Großinsolvenzen der letzten Jahre beeinflusst, die in der Insolvenzrechtsszene und den Medien gleichermaßen für Furore und für eine größere Beachtung dieser neuartigen, aus dem US-amerikanischen Recht übernommenen Variante eines Insolvenzverfahrens gesorgt haben. Zu nennen sind hier vor allem die Verfahren Philip Holzmann, Babcock Borsig und Kirch Media.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Ingo Saenger, der mich nicht nur bei diesem Vorhaben, sondern auch bei meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft und später als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Willhelms-Universität Münster in vielfältiger und stets äußerst wohlwollender Weise gefördert und unterstützt hat. Frau Professorin Dr. Petra Pohlmann danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank gebührt auch Frau Professorin Dr. Ursula Nelles und den Herren Professoren Dres. Dirk Ehlers und Heinrich Dörner für die Aufnahme dieser Arbeit in die von ihnen betreute Reihe „Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft“. Herzlich danken möchte ich zudem dem Freundeskreis Rechtswissenschaft für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses sowie der Sozietät CMS Hasche Sigle, die diese Arbeit mit dem „CMS Hasche Sigle Preis 2005“ ausgezeichnet hat.

Schließlich seien die Mitarbeiter des Lehrstuhls von Prof. Saenger, namentlich Herr Dr. Carsten Paul und Herr Dr. Raphael Koch erwähnt, die in verschiedener Weise zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Inhaltsübersicht

Einleitung	27
------------------	----

Erster Teil

Grundlagen

Kapitel 1

Grundzüge des Rechts der Eigenverwaltung	33
---	----

A. Das Verfahren im Überblick	33
B. Zum Hintergrund der Eigenverwaltung.....	36
C. Die Stellung der am Eigenverwaltungsverfahren Beteiligten	44
D. Ergebnisse	99

Kapitel 2

Gesellschaftsrechtliche Folgen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens	100
---	-----

A. Die Verdrängung der Gesellschaftsorgane durch den Insolvenzverwalter	101
B. Die Auflösung der Aktiengesellschaft.....	108
C. Das Verhältnis von Insolvenz- und Liquidationsverfahren	129
D. Ergebnisse	138

Zweiter Teil

Die Anordnung der Eigenverwaltung über das Vermögen einer Aktiengesellschaft

Kapitel 3

Die Voraussetzungen der Anordnung der Eigenverwaltung und ihrer Beendigung	139
---	-----

A. Voraussetzungen der Anordnung	139
B. Voraussetzungen der Beendigung	178
C. Ergebnisse	181

Kapitel 4

Besondere Fragen der Anordnung der Eigenverwaltung	182
---	-----

A. Die Funktionsteilung zwischen Sachwalter und Gesellschaftsorganen	182
--	-----

B. Das Finanzierungsproblem.....	187
C. Ergebnisse	196

Dritter Teil

**Die Rechtsstellung der Organe einer Aktiengesellschaft
in Eigenverwaltung**

Kapitel 5

Der Vorstand in der Eigenverwaltung 200

A. Die Stellung des Vorstands im Schuldnerbereich.....	200
B. Die Stellung des Vorstands im Eigenverwaltungsbereich	230
C. Das Verhältnis der Vorstandsmitglieder zur Gesellschaft	304
D. Die Haftung der Vorstandsmitglieder.....	324
E. Abschließende Würdigung.....	345
F. Ergebnisse	347

Kapitel 6

Der Aufsichtsrat in der Eigenverwaltung 350

A. Die Stellung des Aufsichtsrats im Schuldnerbereich.....	350
B. Die Stellung des Aufsichtsrats im Eigenverwaltungsbereich	353
C. Das Verhältnis der Aufsichtsratsmitglieder zur Gesellschaft	369
D. Die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder.....	379
E. Abschließende Würdigung.....	380
F. Ergebnisse	380

Kapitel 7

Die Hauptversammlung in der Eigenverwaltung 382

A. Die Stellung der Hauptversammlung im Schuldnerbereich.....	383
B. Die Stellung der Hauptversammlung im Eigenverwaltungsbereich	399
C. Abschließende Würdigung.....	429
D. Ergebnisse	430

Vierter Teil

Schlussbetrachtung 432

Literaturverzeichnis.....	438
Sachwortverzeichnis.....	455

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	27
-------------------------	----

Erster Teil

Grundlagen

Kapitel 1

Grundzüge des Rechts der Eigenverwaltung	33
---	----

A. Das Verfahren im Überblick	33
--	----

I. Verfahrensgang	33
-------------------------	----

II. Verfahrenszweck und Verfahrensziel	35
--	----

B. Zum Hintergrund der Eigenverwaltung	36
---	----

I. Entstehungsgeschichte	37
--------------------------------	----

1. Die Berichte der Kommission für Insolvenzrecht	37
---	----

2. Die Entwürfe des Bundesministeriums der Justiz	38
---	----

3. Der Regierungsentwurf	38
--------------------------------	----

II. Vorbilder	39
---------------------	----

1. Der gerichtliche Vergleich nach der Vergleichsordnung	39
--	----

2. Das Zwangsverwaltungsverfahren	41
---	----

3. Das US-amerikanische Chapter-11-Verfahren	41
--	----

III. Die Kritik aus Lehre und Praxis an der Eigenverwaltung	43
---	----

C. Die Stellung der am Eigenverwaltungsverfahren Beteiligten	44
---	----

I. Der Schuldner	44
------------------------	----

1. Die Rechtsstellung des Schuldners	44
--	----

a) Rechte und Pflichten des Schuldners	44
--	----

b) Mitwirkungsvorbehalte	46
--------------------------------	----

2. Rechtsgrund und -natur der Befugnisse des Schuldners	47
---	----

a) Rechtsgrund	48
----------------------	----

aa) Die spezifisch insolvenzrechtlichen Befugnisse	48
--	----

bb) Das Verwaltungs- und Verfügungsrecht (§ 270 I 1 InsO)	49
---	----

(1) Wortlautauslegung	49
-----------------------------	----

(a) „Der Schuldner ist berechtigt, [...] zu verwalten [...]“	49
--	----

(b)	„Die Insolvenzmasse“	50
(c)	„[...] , wenn das Insolvenzgericht [...] die Eigenverwaltung anordnet“	52
(d)	Ergebnis der Wortlautauslegung	53
(2)	Systematische Auslegung	53
(a)	§ 80 I InsO	53
(aa)	Einfluss auf das Wortlautverständnis des § 270 I 1 InsO	53
(bb)	Fehlen eines Übergangstatbestandes	53
(cc)	Hin- und Herwechseln in einer „logischen Sekunde“	54
(b)	§ 271 InsO bzw. § 21 II Nr. 2 InsO	56
(c)	§§ 276 ff. InsO	56
(d)	§§ 279 S. 1, 282 I 1, 283 I 1 InsO	57
(e)	§ 150b ZVG	57
(f)	Ergebnis der systematischen Auslegung	58
(3)	Historische Auslegung	58
(a)	Gesetzesbegründung	58
(b)	Rechtsvergleichende Bezüge	60
(c)	Ergebnis der historischen Auslegung	61
(4)	Teleologische Auslegung	61
(a)	Sinn und Zweck der Eigenverwaltung	61
(b)	Sinn und Zweck des Insolvenzverfahrens	61
(c)	Ergebnis der teleologischen Auslegung	64
(5)	Gesamtergebnis der Auslegung	64
b)	Rechtsnatur	64
aa)	Stellung als Insolvenzverwalter	64
bb)	Stellung als „Amtswalter in eigenen Angelegenheiten“	66
(1)	Amtswalterstellung des Insolvenzverwalters	67
(2)	Amtswalter in eigenen Angelegenheiten	67
(a)	Pflichtbindung	68
(b)	Rechtsgrund der Befugnisse	69
(3)	Sinnhaftigkeit einer partiellen Amtswalterstellung	71
c)	Ergebnis	72
3.	Die Haftung des eigenverwaltenden Schuldners	73
a)	Nach § 60 I 1 InsO	73
aa)	Sinnhaftigkeit einer Ersatzpflicht nach § 60 InsO	73
bb)	Anwendbarkeit über § 270 I 2 InsO	74
(1)	§§ 274 I, 277 I 3 InsO als abweichende Bestimmungen	74
(2)	§ 60 InsO als allgemeine Vorschrift	75
(a)	Auslegung des § 60 InsO	75

Inhaltsverzeichnis	13
(aa) Wortlautauslegung	75
(bb) Systematische Auslegung	76
(cc) Historische Auslegung	77
(dd) Teleologische Auslegung	78
(b) Ergebnis: Keine Schuldnerhaftung nach § 60 InsO.....	80
b) Sonstige Haftungstatbestände	80
4. Die Unwirksamkeit insolvenzzweckwidriger Verfügungen.....	81
a) Begründung der Nichtigkeit insolvenzzweckwidriger Verfügungen des Verwalters.....	82
b) Übertragung auf den eigenverwaltenden Schuldner	83
II. Der Sachwalter	88
1. Stellung in der Eigenverwaltung.....	88
2. Einflussmöglichkeiten auf den Schuldner.....	89
III. Das Insolvenzgericht	90
IV. Die Gläubiger	91
1. Die Gläubigerversammlung	91
a) Stellung in der Eigenverwaltung.....	91
b) Einflussmöglichkeiten auf den Schuldner.....	92
aa) Unmittelbare Beeinflussung	92
bb) Mittelbare Beeinflussung.....	93
2. Der Gläubigerausschuss.....	94
a) Stellung in der Eigenverwaltung.....	94
b) Einflussmöglichkeiten auf den Schuldner.....	96
3. Der einzelne Gläubiger	97
a) Stellung in der Eigenverwaltung.....	97
b) Einflussmöglichkeiten auf den Schuldner.....	98
D. Ergebnisse	99

Kapitel 2

Gesellschaftsrechtliche Folgen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

	100
A. Die Verdrängung der Gesellschaftsorgane durch den Insolvenzverwalter ...	101
I. Alleinzuständigkeit des Insolvenzverwalters (Verdrängungsbereich).....	101
II. Alleinzuständigkeit der Gesellschaftsorgane (Schuldnerbereich)	103
III. Gemeinschaftliche Zuständigkeit (Überschneidungsbereich)	106
B. Die Auflösung der Aktiengesellschaft	108
I. Die Organstruktur der aufgelösten Gesellschaft.....	108
1. Fortbestand der Organe.....	108

2.	Keine Ersetzung der Vorstandsmitglieder durch Abwickler	109
II.	Der Gesellschaftszweck der aufgelösten Aktiengesellschaft	111
1.	Die herrschende Verdrängungstheorie	112
2.	Stellungnahme	114
a)	Kritik der Verdrängungstheorie	114
aa)	Keine Einschränkung der Verwalterkompetenzen	114
bb)	Die Ergebnisoffenheit des Insolvenzverfahrens	116
cc)	Die Inkongruenz von Zweckänderung und Massebezogenheit des Insolvenzverfahrens	117
(1)	Ausübung der Verfahrensrechte durch den Vorstand	119
(2)	Sanierungsbegleitende Beschlüsse der Hauptversammlung ..	120
(3)	Die Verwaltung insolvenzfreien Vermögens	123
dd)	Zwischenergebnis: Ablehnung der Verdrängungstheorie	124
b)	Diskussion alternativer Lösungen	125
aa)	De lege ferenda	125
bb)	De lege lata	126
(1)	Die Überlagerungstheorie	126
(2)	Stellungnahme	127
cc)	Ergebnis	128
C.	Das Verhältnis von Insolvenz- und Liquidationsverfahren	129
I.	Der Meinungsstand	129
II.	Stellungnahme	130
1.	Wortlautauslegung	130
2.	Systematische Auslegung	133
3.	Historische Auslegung	133
4.	Teleologische Auslegung	136
5.	Ergebnis der Auslegung	138
D.	Ergebnisse	138

Zweiter Teil

**Die Anordnung der Eigenverwaltung
über das Vermögen einer Aktiengesellschaft**

Kapitel 3

**Die Voraussetzungen der Anordnung der Eigenverwaltung
und ihrer Beendigung**

139

A.	Voraussetzungen der Anordnung	139
I.	Allgemeine Voraussetzungen des Insolvenzverfahrens	140

1. Insolvenzverfahrensfähigkeit (§§ 11 bis 12 InsO)	140
2. Vorliegen eines Eröffnungsantrags (§§ 13 bis 15 InsO)	142
3. Vorliegen eines Eröffnungsgrunds (§§ 16 bis 19 InsO)	143
II. Die Anordnung der Eigenverwaltung nach § 270 II InsO	144
1. Beantragung durch die Schuldnergesellschaft (§ 270 II Nr. 1 InsO).....	144
a) Vorliegen eines Antrags der Schuldnergesellschaft	144
aa) Die Antragsberechtigung der Vorstandsmitglieder.....	145
(1) Jedes einzelne Vorstandsmitglied?.....	145
(a) Direkte Anwendung des § 15 InsO	145
(b) Analoge Anwendung des § 15 InsO.....	146
(aa) Planwidrige Regelungslücke	147
(bb) Vergleichbarkeit der Interessen.....	147
(2) Sämtliche Vorstandsmitglieder gemeinsam?.....	149
(3) Ergebnis	150
bb) Die Antragspflicht organschaftlicher Vertreter	151
(1) Pflicht gegenüber den Gläubigern (aus § 92 II AktG).....	151
(2) Pflicht gegenüber der Gesellschaft (aus § 93 I 1 AktG)	152
b) Keine Rücknahme des Eigenverwaltungsantrags	153
aa) Zulässigkeit einer Rücknahme.....	153
bb) Rücknahmeberechtigung bei der Aktiengesellschaft	154
2. Zustimmung des Gläubigers (§ 270 II Nr. 2 InsO)	156
3. Keine Gläubigerbenachteiligung (§ 270 II Nr. 3 InsO).....	157
a) Die Nachteilsprognose	157
aa) Verzögerung des Verfahrens	159
bb) Sonstige (wirtschaftliche) Nachteile	159
b) Entscheidungsrelevante Umstände	160
aa) Insolvenzursachen	161
bb) Das Verhalten der Gesellschaftsorgane	162
cc) Die Vorlage eines Reorganisationsplans	163
dd) Austausch von Vorstandsmitgliedern durch Insolvenzfachleute .	164
(1) Zur Zulässigkeit dieser Vorgehensweise	165
(a) Erfordernis personeller Kontinuität.....	165
(b) Unabhängigkeit des Insolvenzvorstandes	167
(c) Umgehung des richterlichen Erstbenennungsrechts.....	169
(2) Wirkungen im Einzelfall	170
(a) Dauer des Verfahrens.....	170
(b) Kosten des Verfahrens	171
(c) Vertrauensbildende Maßnahme.....	172
(3) Ergebnis	173
ee) Sonstige Umstände	174
c) Darlegungs- und Feststellungslast	175

4. Entscheidung des Gerichts	176
III. Die Anordnung der Eigenverwaltung nach § 271 InsO	178
B. Voraussetzungen der Beendigung	178
I. Aufhebung der Eigenverwaltung gem. § 272 InsO	178
1. Aufhebung auf Antrag der Schuldnergesellschaft	178
2. Aufhebung auf Antrag eines Gläubigers	179
II. Allgemeine Beendigungsgründe	179
C. Ergebnisse	181

Kapitel 4

Besondere Fragen der Anordnung der Eigenverwaltung

A. Die Funktionsteilung zwischen Sachwalter und Gesellschaftsorganen	182
I. Sachwalterverdrängungsbereich	182
II. Schuldnerbereich	183
III. Eigenverwaltungsbereich	184
IV. Überschneidungsbereich	185
B. Das Finanzierungsproblem	187
I. Meinungsstand	187
II. Stellungnahme	188
1. Die Verteilung der Kosten in der Eigenverwaltung	188
a) Die These einer nutzenorientierten Kostenverteilung	188
b) Überschneidungsbereich	191
2. Normative Umsetzung	192
a) Durch die Gläubiger zu tragende Kosten	193
b) Durch die Gesellschaft zu tragende Kosten	194
C. Ergebnisse	196

Dritter Teil

Die Rechtsstellung der Organe einer Aktiengesellschaft in Eigenverwaltung

Kapitel 5

Der Vorstand in der Eigenverwaltung

A. Die Stellung des Vorstands im Schuldnerbereich	200
I. Zuständigkeiten des Vorstands im Schuldnerbereich	200

1. Ausübung der Verfahrensrechte.....	201
2. Erfüllung der Verfahrenspflichten	203
3. Verwaltung des insolvenzfreien Vermögens.....	204
4. Masseneutrale gesellschaftsinterne Maßnahmen	205
II. Die Geltung der aktienrechtlichen Vertretungsregeln	206
1. Einlegung einer sofortigen Beschwerde gem. § 34 InsO	207
a) Auslegung des § 34 InsO.....	207
b) Analogie zu § 15 InsO.....	209
c) Sonstige Erwägungen	211
2. Antrag auf Einstellung des Verfahrens (§§ 212, 213 InsO)	212
3. Vorlage eines Insolvenzplans (§ 218 I 1 Alt. 2 InsO).....	213
4. Ergebnis.....	214
III. Bindungen.....	214
1. Die Bindung an den werbenden Gesellschaftszweck	215
a) Keine Bindung an den Insolvenzverfahrenszweck	215
b) Bindung an den bisherigen Gesellschaftszweck	218
2. Beachtung gesellschaftsrechtlicher Mitwirkungsrechte	220
a) Anwendbarkeit der <i>Holz Müller</i> -Regeln in der Insolvenz.....	221
aa) Vereinbarkeit mit dem Satzungszweck.....	222
bb) Wertlosigkeit der Gesellschaftsanteile.....	223
cc) Schutz vor Strukturveränderungen	225
b) Mögliche <i>Holz Müller</i> -Sachverhalte im Schuldnerbereich	226
aa) Antrag auf Aufhebung der Eigenverwaltung.....	226
bb) Planinitiative und Planwiderspruch	228
3. Die Überwachung des Vorstands	229
B. Die Stellung des Vorstands im Eigenverwaltungsbereich	230
I. Zuständigkeiten des Vorstands im Eigenverwaltungsbereich	231
1. Ausübung der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis (§ 270 I 1 InsO)..	232
a) Abschluss von Beraterverträgen	232
b) Konzernrechtliche Weisungen an eine Tochtergesellschaft.....	234
2. Wahrnehmung der insolvenzrechtlichen Sonderbefugnisse.....	236
3. Erfüllung der eigenverwaltungsspezifischen Pflichten	237
II. Fortbestand gesellschaftsrechtlicher Bindungen	238
1. Meinungsstand.....	239
a) „Theorie der Verdrängung“ (<i>Prütting/Huhn</i>).....	239
b) „Theorie des Nebeneinanders“ (<i>Ringstmeier/Homann</i>).....	241
c) „Theorie des Miteinanders“ (<i>Noack</i>)	241
d) „Theorie des Nacheinanders“ (<i>Uhlenbruck</i>)	242
2. Stellungnahme	243
a) Auseinandersetzung mit der Theorie der Verdrängung	243

aa) Auslegung der §§ 270 ff. InsO	243
(1) Wortlautauslegung	243
(2) Systematische Auslegung.....	245
(a) Bestehenbleiben des Verfügungsrechts.....	245
(b) §§ 15 I, II, 18 III, 101 I InsO.....	246
(c) § 56 I InsO (Amtsträgerstellung)	246
(d) § 270 II Nr. 3 InsO.....	248
(aa) Die Gefahr einer Behinderung.....	248
(bb) Verzögerung aufgrund der Einberufungsfristen	250
(cc) Die Verursachung zusätzlicher Kosten.....	252
(e) §§ 275, 276, 277 InsO.....	252
(f) Ergebnis der systematischen Auslegung.....	254
(3) Historische Auslegung	254
(a) Ausgestaltung des Verwaltungs- und Verfügungs- rechts.....	254
(aa) Der Regierungsentwurf	254
(bb) Die Entstehungsgeschichte der §§ 270 ff. InsO.....	258
(b) Anlehnung an die Vergleichsordnung.....	262
(c) Absehen von Eingriffen in das Gesellschaftsrecht	263
(d) Ergebnis der historischen Auslegung.....	264
(4) Teleologische Auslegung	264
(a) Zweck des Eigenverwaltungsverfahrens.....	264
(b) Zweck des Insolvenzverfahrens (§ 1 S. 1 InsO).....	267
(c) Ergebnis der teleologischen Auslegung	269
bb) Hilferwägungen	269
(1) Abberufbarkeit des Vorstands.....	269
(2) „Konfusion“ im Rahmen der Anstellungskompetenz.....	270
(3) „Ergreifung der Diktaturgewalt“ durch den Vorstand	271
cc) Ergebnis der Auslegung und der Hilferwägungen	272
b) Auseinandersetzung mit den übrigen Theorien.....	273
c) Eigener Ansatz.....	276
aa) Postulation eines „Eigenverwaltungsbereichs“.....	276
bb) Ausstrahlung des Insolvenzrechts auf die Organkompetenzen	277
(1) Inhaltliche Beschränkung der Organkompetenzen durch § 1 S. 1 InsO.....	278
(2) Beachtung der Zustimmungsvorbehalte (§§ 275 ff. InsO)	279
(3) Insolvenzzrechtliche Kontrolle der Gesellschaftsorgane.....	279
cc) Das Verhältnis zwischen den Gesellschaftsorganen und den Beteiligten des Insolvenzverfahrens	280
dd) Geltung für die insolvenzrechtlichen Sonderbefugnisse.....	281
d) Zu einzelnen gesellschaftsrechtlichen Bindungen	282

aa) <i>Holz Müller/Gelatine</i> -Sachverhalte	282
bb) Übertragung des gesamten Vermögens (§ 179a AktG)	284
cc) Weisungen der Muttergesellschaft (§ 308 I 1 AktG)	287
III. Insolvenzzrechtliche Bindungen	288
1. Bindung an den Insolvenzverfahrenszweck (§ 1 S. 1 InsO)	288
a) Die Maßgeblichkeit des Zwecks des Insolvenzverfahrens	289
b) Das Verhältnis von Verfahrenszweck und Verfahrensziel	290
c) Interessenkollision	293
d) Unwirksamkeit insolvenzzweckwidriger Verfügungen	294
aa) § 81 InsO analog bzw. teleologische Reduktion des § 80 InsO	295
bb) Grundsätze über den Missbrauch der Vertretungsmacht	295
2. Die Überwachung der Tätigkeit im Eigenverwaltungsbereich	298
3. Beachtung der Zustimmungsvorbehalte (§§ 275 ff. InsO)	299
a) Reichweite der Zustimmungsvorbehalte	299
aa) Handlungen mit unmittelbarer Außenwirkung	300
bb) Handlungen mit gesellschaftsinterner Wirkung	300
b) Ergebnis	304
C. Das Verhältnis der Vorstandsmitglieder zur Gesellschaft	304
I. Das Bestellungsverhältnis in der Eigenverwaltung	304
1. Bestellung und Abberufung des Vorstands	304
a) Zuständigkeit des Aufsichtsrates	304
b) Voraussetzungen einer Abberufung	306
aa) Vorliegen eines wichtigen Grundes	306
bb) Abberufungsermessen des Aufsichtsrates	307
2. Amtsniederlegung	308
3. Folgen des Ausscheidens aus der Organstellung	309
II. Das Anstellungsverhältnis in der Eigenverwaltung	310
1. Kündigung und Neuanstellung des Vorstands	311
a) Zuständigkeit des Aufsichtsrats	311
aa) Die Theorie der Verdrängung	311
bb) Die Auffassung von <i>Götter</i>	312
cc) Die Auffassung von <i>Hess/Ruppe</i>	313
dd) Ergebnis	314
b) Insbesondere: Die Kündigung des Anstellungsvertrages	315
aa) Ordentliche Kündigung	315
bb) Außerordentliche Kündigung	316
2. Vergütung der Vorstandsmitglieder	318
a) Herabsetzung der Bezüge	319
aa) Herabsetzung gem. § 87 II 1 AktG	319
bb) Herabsetzung durch Änderungskündigung	321

b)	Einordnung als Insolvenz- oder Masseforderung.....	322
3.	Kündigung durch den Vorstand.....	322
D.	Die Haftung der Vorstandsmitglieder	324
I.	Ersatzansprüche der Gesellschaft.....	324
1.	§ 93 II 1 AktG.....	324
a)	Verletzung einer gegenüber der Gesellschaft bestehenden Pflicht	325
aa)	Pflicht zur Ausübung der Verfahrensrechte.....	325
(1)	Verfahrensrechte im Schuldnerbereich	325
(2)	Verfahrensrechte im Eigenverwaltungsbereich.....	327
bb)	Pflicht zur Erfüllung der Verfahrenspflichten	328
b)	Verschulden.....	329
aa)	Der maßgebliche Verschuldensmaßstab.....	329
bb)	Die Sorgfalt eines gewissenhaften Geschäftsleiters in der Eigenverwaltung.....	330
c)	Kausalität und Schaden.....	332
d)	Haftungsausschluss.....	333
2.	Sonstige Haftungstatbestände	333
II.	Ersatzansprüche der Insolvenzgläubiger	333
1.	§§ 270 I 2, 60 I 1 InsO	334
2.	Positive Vertragsverletzung (§ 280 I BGB).....	335
3.	Unerlaubte Handlungen	336
a)	§ 823 I BGB.....	336
b)	§ 823 II BGB	336
aa)	Verletzung der Verfahrenspflichten	336
(1)	Eigenverwaltungsspezifische Pflichten	337
(2)	Mitwirkungspflichten (§§ 97, 101, 270 I 2 InsO).....	340
bb)	Verletzung sonstiger Schutzgesetze	341
c)	§ 826 BGB.....	341
4.	Steuerrechtliche Haftung (§ 69 AO)	342
III.	Würdigung	343
E.	Abschließende Würdigung	345
F.	Ergebnisse	347
Kapitel 6		
Der Aufsichtsrat in der Eigenverwaltung		350
A.	Die Stellung des Aufsichtsrats im Schuldnerbereich	350
I.	Zuständigkeiten im Schuldnerbereich	350

II. Bindungen.....	352
1. Die Maßgeblichkeit des Gesellschaftsinteresses.....	352
2. Keine Überwachung durch Sachwalter oder Gläubigerausschuss.....	353
B. Die Stellung des Aufsichtsrats im Eigenverwaltungsbereich	353
I. Zuständigkeiten im Eigenverwaltungsbereich.....	353
1. Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, insbesondere Kündigung und Anstellung.....	354
2. Überwachung des Vorstands im Eigenverwaltungsbereich	355
a) Fortbestehen der Kontrolle nach § 111 I AktG.....	355
b) Inhalt der Überwachungstätigkeit.....	358
3. Mitwirkung an Geschäftsführungsmaßnahmen.....	359
II. Insolvenzzrechtliche Bindungen	359
1. Bindung an den Insolvenzverfahrenszweck (§ 1 S. 1 InsO).....	359
a) Die Maßgeblichkeit des Zwecks des Insolvenzverfahrens.....	359
b) Das Schicksal insolvenzzweckwidriger Beschlüsse	361
aa) Nichtigkeit, keine Anfechtbarkeit.....	361
bb) Die Klagebefugnis des Sachwalters.....	363
2. Überwachung durch Sachwalter und Gläubigerausschuss	365
3. Beachtung der Zustimmungsvorbehalte (§§ 275 ff. InsO).....	368
C. Das Verhältnis der Aufsichtsratsmitglieder zur Gesellschaft	369
I. Fortbestand des Aufsichtsratsamtes in der Eigenverwaltung	369
II. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	369
1. Kein Entfallen der Vergütung ipso iure	370
2. Herabsetzung der Vergütung	373
3. Einordnung als Insolvenz- oder Masseforderungen.....	376
III. Bestellung, Abberufung, Amtsniederlegung	378
D. Die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder	379
E. Abschließende Würdigung	380
F. Ergebnisse	380
 Kapitel 7 Die Hauptversammlung in der Eigenverwaltung	
A. Die Stellung der Hauptversammlung im Schuldnerbereich	383
I. Bindungen.....	383
1. Die Maßgeblichkeit des Gesellschaftsinteresses.....	383

2. Keine Überwachung durch Sachwalter oder Gläubigerausschuss.....	384
II. Zuständigkeiten im Schuldnerbereich	385
1. Gesellschaftsinterner Bereich	385
2. Mitwirkung bei der Geschäftsführung	387
3. Reorganisationsmaßnahmen	387
a) Kapitalmaßnahmen	391
aa) Maßnahmen der Kapitalbeschaffung	392
bb) Maßnahmen der Kapitalherabsetzung	394
b) Umwandlungen.....	395
c) Änderung der Beteiligungsstruktur.....	397
B. Die Stellung der Hauptversammlung im Eigenverwaltungsbereich	399
I. Zuständigkeiten im Eigenverwaltungsbereich.....	400
1. Festsetzung der Aufsichtsratsbezüge (§ 113 I 2, 4 AktG).....	400
2. Die Bestellung von Prüfern oder besonderen Vertretern.....	401
a) Bestellung eines Sonderprüfers (§ 142 I 1 AktG) oder eines besonderen Vertreters (§ 147 II 1 AktG)	401
b) Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 318 I 1 HGB	402
aa) Anwendbarkeit des § 155 III 1 InsO in der Eigenverwaltung.....	403
bb) Gesellschaftsinterne Zuständigkeit.....	405
3. Sonstige Befugnisse	407
II. Insolvenzzrechtliche Bindungen	408
1. Bindung an den Insolvenzverfahrenszweck (§ 1 S. 1 InsO).....	408
a) Die Maßgeblichkeit des Zwecks des Insolvenzverfahrens.....	408
b) Schicksal insolvenzzweckwidriger Beschlüsse.....	410
aa) Insolvenzzrechtliche Lösung.....	410
bb) Aktienrechtliche Lösung	414
(1) Nichtigkeit gem. § 241 AktG	414
(2) Anfechtbarkeit gem. § 243 AktG	417
(a) Verletzung der Satzung (§ 243 I Alt. 2 AktG)	417
(b) Verletzung des Gesetzes (§ 243 I Alt. 1 AktG).....	417
(3) Die Anfechtungsbefugnis (§ 245 AktG).....	420
(a) Die Anfechtungsbefugnis des Sachwalters	420
(aa) Wortlautauslegung und systematische Auslegung	422
(bb) Historische Auslegung	422
(cc) Teleologische Auslegung	424
(dd) Ergebnis	427
(b) Die Anfechtungsbefugnis des Gläubigerausschusses.....	427
2. Die Überwachung durch Sachwalter und Gläubigerausschuss	427
3. Beachtung der Zustimmungsvorbehalte (§§ 275 ff. InsO).....	428

Inhaltsverzeichnis	23
C. Abschließende Würdigung	429
D. Ergebnisse	430
<i>Vierter Teil</i>	
Schlussbetrachtung	432
Literaturverzeichnis	438
Sachwortverzeichnis	455

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
a. E.	am Ende
AG	Aktiengesellschaft; Amtsgericht; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AK	Alternativkommentar
AktR	Aktienrecht
a. M.	andere Meinung
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landgericht
BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BeschlussE	Beschlussempfehlung
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BK	Berliner Kommentar
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DiskussionsE	Diskussionsentwurf zu einem Gesetz zur Reform des Insolvenzrechts

DJT	Deutscher Juristentag
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht / Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f. / ff.	folgende
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FK	Frankfurter Kommentar
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GesR	Gesellschaftsrecht
GK	Großkommentar
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
HandelsR	Handelsrecht
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Heidelberger Kommentar
i. E.	im Ergebnis
InsG	Insolvenzgesetze
InsOÄndG	Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung
InsR	Insolvenzrecht
InVo	Insolvenz und Vollstreckung (Zeitschrift)
JW	Juristische Wochenzeitschrift
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
KapGesR	Kapitalgesellschaftsrecht
KG	Kammergericht
KK	Kölner Kommentar
KO	Konkursordnung
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KTS	Zeitschrift für Konkurs- Treuhand und Schiedsgerichtswesen
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
MHb	Münchener Handbuch

MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
MK	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenzeitschrift, Rechtsprechungs-Report
NLJ	National Law Journal
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RegE	Regierungsentwurf
Rn.	Randnummer
S.	Seite(n) / Satz (Sätze)
UmwBerG	Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts
UmwG	Umwandlungsgesetz
U.S.C.	United States Code
v.	von / versus (gegen)
VG	Verwaltungsgericht
VglO	Vergleichsordnung
Vol.	Volume (Band)
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung – Zeitschrift für Wirtschaftsanwälte und Unternehmensjuristen
WM	Wertpapier-Mitteilungen (Zeitschrift)
WuB	Entscheidungen zum Wirtschafts- und Bankrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung
ZwNotR	Zwangsvollstreckungsnotrecht

Im Übrigen wird verwiesen auf *Hildebert Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtsprache, bearbeitet von Cornelia Butz, 5. Auflage, Berlin 2003, sowie auf *Duden*, die deutschen Rechtschreibung, herausgegeben von der Dudenredaktion auf Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln, 23. Auflage, Rheda-Wiedenbrück u. a. 2004.

Einleitung

Der Gesetzgeber hat in den §§ 270 bis 285 der am 1. 1. 1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung¹ (InsO) die sog. Eigenverwaltung eingeführt. Eigenverwaltung bedeutet, dass die Insolvenzabwicklung nicht wie in einem regulären Insolvenzverfahren durch den Insolvenzverwalter betrieben wird, sondern durch den Insolvenzschuldner selbst. Auf diese Weise sollen vor allem die Kenntnisse und Erfahrungen der bisherigen Geschäftsführung genutzt, die Einarbeitungszeit eines Fremdverwalters vermieden sowie Aufwand und Kosten des Verfahrens gesenkt werden.²

Bislang führt die Eigenverwaltung in der deutschen Insolvenzpraxis allerdings ein Schattendasein. Im Jahre 2004 wurde gerade einmal in 0,18% der eröffneten Insolvenzverfahren die Eigenverwaltung angeordnet.³ Diese bemerkenswerte Zurückhaltung⁴ der Insolvenzgerichte ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sie den jeweiligen Schuldner bzw. dessen Geschäftsführung für nicht geeignet halten, das Eigenverwaltungsverfahren durchzuführen. Sie wollen nicht, bildlich gesprochen, den „Bock zum Gärtner“ machen. Nicht auszuschließen ist aber, dass eine weitere Ursache in den vielen rechtlichen Zweifelsfragen liegt, die sich im Umgang mit diesem jungen Rechtsinstitut ergeben,⁵ vor allem dann, wenn es sich beim Schuldner um eine juristische Person handelt.

¹ Vom 5. Oktober 1994, BGBl. I S. 2866, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2002/47/EG vom 6. Juni 2002 über Finanzsicherheiten und zur Änderung des Hypothekendarlehensgesetzes und anderer Gesetze.

² *Bundesregierung*, vor § 331 RegE InsO, BT-Drucks. 12/2443, S. 223.

³ In 173 von insgesamt 95.935 eröffneten Verfahren, vgl. *Statistisches Bundesamt*, Fachserie 2 / Reihe 4.1, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzverfahren Dezember und Jahr 2004, erschienen am 4. 3. 2005, Seiten 17 und 19. Im Jahr 2003 wurden 0,47% der Unternehmensinsolvenzen (185 von 39.320) in Eigenverwaltung abgewickelt, im Jahr 2002 waren es 0,63% (235 von 37.579), im Jahr 2001 0,85% (241 von 28.483) und im Jahr 2000 0,53% (133 von 25.254), vgl. *Statistisches Bundesamt*, Insolvenzen in Deutschland 2003, S. 17.

⁴ Vgl. *Uhlenbruck*, FS Metzeler, 85, 87; *Foltis*, in: FK zur InsO, vor §§ 270 ff. Rn. 18a.

⁵ In diese Richtung auch *Foltis*, in: FK zur InsO, vor §§ 270 ff. InsO Rn. 18 („Unklarheiten bei der Kompetenzverteilung“).

In jüngerer Zeit ist jedoch ein verstärktes Interesse sowohl in der Rechtslehre wie auch in der Insolvenzpraxis an der Eigenverwaltung festzustellen. Auslöser war einerseits eine Reihe spektakulärer Großinsolvenzen: Den Anfang machte der Baukonzern *Philip Holzmann AG*, der 1999 unter großer Beachtung durch die Presse und unterstützt durch die Politik ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragte.⁶ Weitere prominente Beispiele sind die *Kirch Media GmbH & Co. KGaA*,⁷ die *Kirch Beteiligungs GmbH & Co. KG*⁸, die *BMM-GmbH* (Ex-Stella),⁹ die *Sachsenring Automobiltechnik AG*¹⁰, die *Fairchild Dornier GmbH*¹¹, die *Lloyd-Werft Bremerhaven GmbH*¹², die *Hornblower Fischer AG*¹³, die *Infomatec AG*¹⁴ und die *Grundig AG*¹⁵. Zu nennen ist namentlich auch die *Babcock Borsig AG*¹⁶, bei der es sich um die erste börsennotierte Aktiengesellschaft handelt, die im Wege der Eigenverwaltung saniert worden ist.

Zudem werden neuerdings Insolvenzverfahren immer häufiger als Sanierungsinstrument begriffen. Der für das frühere Konkursrecht gültige Grundsatz „Sanierung statt Insolvenz“ ist als überholt zu bezeichnen; vielmehr bietet das Insolvenzverfahren heutiger Gestalt auch die Möglichkeit einer „Sanierung durch Insolvenz“ (vgl. § 1 S. 1 InsO).¹⁷ Unterstützt wird diese Entwicklung

⁶ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 11. 1999, S. 1 („Schröder will heute mit den Banken über eine Rettung von Holzmann verhandeln“); siehe auch *Uhlenbruck*, NJW 2002, 3219, 3220; *Görg/Stockhausen*, FS Metzler, 105, 111 Fn. 21. Der Eröffnungsantrag wurde später zurückgenommen.

⁷ *AG München*, Beschluss vom 14. 6. 2002 – 1502 IN 879/02 (nicht veröffentlicht); *Uhlenbruck*, NJW 2002, 3219, 3220.

⁸ *Görg/Stockhausen*, FS Metzler, 105, 111.

⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. 5. 2002, S. 21 („Pleite der Stella-Musicals treibt Deag in die Verlustzone“). Der Antrag auf Eigenverwaltung wurde später zurückgezogen (*Frind*, ZInsO 2002, 745, 751).

¹⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. 5. 2002, S. 16 („Der Automobilzulieferer Sachsenring ist zahlungsunfähig“); *Uhlenbruck*, FS Metzler, 85, 87.

¹¹ *Uhlenbruck*, FS Metzler, 85, 87.

¹² DIE WELT online (Internetausgabe) vom 8. 7. 2004 („Nußbaum: ‚Ein guter Tag für Bremerhaven‘“)

¹³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. 7. 2003, S. 14 („Bankhaus Hornblower Fischer insolvent“).

¹⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 7. 2001, S. 20 („Nachrichten in Kürze: Neuer Markt“).

¹⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. 4. 2003, S. 18 („Grundig bereitet sich auf Insolvenz vor“). Von der Eigenverwaltung wurde später abgesehen, als sich herausstellte, dass die Zerschlagung unumgänglich war, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. 7. 2003, S. 17 („Trotz Insolvenz: Grundig führt die Geschäfte zunächst fort“).

¹⁶ *AG Duisburg*, Beschluss vom 1. 9. 2002 – 62 IN 167/02, NZI 2002, 556 [Babcock Borsig].

¹⁷ *Rattunde*, ZIP 2003, 2103.

durch die positiven Erfahrungen im US-amerikanischen Konkursrecht, in dem Sanierungsinsolvenzen alltäglich sind.¹⁸ Insbesondere wird dort schon seit Jahrzehnten mit großem Erfolg das der deutschen Eigenverwaltung ähnliche Chapter-11-Verfahren (*debtor in possession*) praktiziert, wie etwa das Verfahren *United Airlines* belegt. Vor diesem Hintergrund wird auch in Deutschland zunehmend die Eigenverwaltung als Mittel der Sanierung erkannt.¹⁹ Vor allem mittlere und große Unternehmen werden allgemein für dieses Verfahren als besonders geeignet eingeschätzt,²⁰ nicht zuletzt weil bei ihnen aufgrund ihrer Größe mit einem Missbrauch der Eigenverwaltungsbefugnisse nicht so ohne weiteres zu rechnen ist.²¹

In aller Regel werden diese Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt. Dabei erlebt gerade die Rechtsform der Aktiengesellschaft in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung, der im Wesentlichen auf die Liberalisierung ihrer Rechtsgrundlagen, das gestiegene Finanzierungsbewusstsein in den Unternehmen, den stetig wachsenden Risikokapitalmarkt in der Bundesrepublik Deutschland sowie einer der Aktie gegenüber freundlicheren Anlegermentalität zurückzuführen ist.²² Gleichzeitig haben Aktiengesellschaften aber mit 363 Insolvenzen je 10.000 bestehender Unternehmen die höchste Insolvenzquote und weisen mit 5,5 Mio. Euro die höchste durchschnittliche Verschuldung auf.²³ Es ist daher zu erwarten, dass sich der in den eingangs erwähnten Beispielen zu erkennende Trend fortsetzen und die Eigenverwaltung in Zukunft eine immer wichtigere Rolle bei der Reorganisation größerer deutscher Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft spielen wird.²⁴

¹⁸ *Elsing/van Alstine*, US-amerikanisches Handels- und Wirtschaftsrecht, Rn. 460; *Rattunde*, ZIP 2003, 2103.

¹⁹ *Uhlenbruck*, FS Metzeler, 85, 88; in diese Richtung auch *Görg/Stockhausen*, FS Metzeler, 105, 111.

²⁰ *Wittig*, in: MK zur InsO, vor §§ 270 – 285 Rn. 23; *Grub*, in: Kölner Schrift, S. 671 ff. Rn. 31.

²¹ *Rattunde*, ZIP 2003, 2103, 2106.

²² *Jäger*, NZG 1999, 238. Gegen Ende des Jahres 1998 überschritt die Zahl der Aktiengesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal die Grenze von 5.000.

²³ *Statistisches Bundesamt*, Statement seines Präsidenten Johann Halen anlässlich einer Pressekonferenz zu dem Themenkreis „Insolvenzen in Deutschland 2003“ – Strukturen und Entwicklungen, die am 18. März 2004 in Frankfurt/Main stattgefunden hat (unter Punkt 4.2).

²⁴ Im Ergebnis noch weitergehend *Grub*, in: Kölner Schrift, S. 671 ff. Rn. 31, der die Vermutung ausspricht, dass die Eigenverwaltung in der Insolvenz mittlerer und größerer Unternehmen in Zukunft sogar eher das Regelverfahren darstellen wird denn die Ausnahme.